

Versicherungsumfang der Rechtsschutzversicherung

A. Außervertragliche Schäden

Wenn die versicherten Personen oder die diesen gehörenden Güter durch eine unerlaubte Handlung von Dritten einen Schaden erleiden.

B. Strafrechtsschutz

Bei strafrechtlicher Verfolgung der versicherten Personen wegen fahrlässiger Vergehen oder Übertretungen.

C. Strafrechtsschutz bei Vorsatztaten

Der Versicherungsschutz wird auf die Fälle ausgedehnt, in denen gegen die versicherten Personen ein Strafverfahren wegen eines Vorsatzdeliktes eingeleitet wird. Die Rechtsschutzversicherung ersetzt die Kosten für die Verteidigung, unter der Voraussetzung, dass der Versicherte mit einem rechtskräftigen Urteil freigesprochen wird. Die Fälle, bei denen die Straftat erlischt, sind ausgeschlossen.

D. Außervertragliche Schäden an Dritten

Bei Schadenersatzforderungen von Seiten Dritter gegen die versicherten Personen.

E. Vermögensschäden

Rechtsstreitigkeiten mit der Öffentlichen Verwaltung für Vermögensschäden, aufgrund einer Verletzung der Dienstvorschriften, festgestellt vom Kontrollorgan.

Dieser Versicherungsschutz ist auf zweites Risiko nach der vom Versicherten abgeschlossenen Haftpflichtversicherung wirksam, d.h. in Ergänzung und Ausschöpfung der Beträge, die laut Art. 1917 des Italienischen Zivilgesetzbuchs im Rahmen der genannten Haftpflichtversicherung zur Deckung der Rechtskosten für die Klageabwehr und bei Unterliegen zu zahlen sind.

1.1. Rechtsschutzversicherung PRIVATLEBEN BASIS

Der Versicherungsschutz umfasst den Schutz der Rechte des Versicherten im Rahmen seines Privatlebens und der Tätigkeit von Angestellten, für den Fall, dass diese:

- a) Schäden von unerlaubten Handlungen Dritter erleidet
- b) strafrechtlich wegen fahrlässiger Vergehen oder wegen Ordnungswidrigkeiten verfolgt wird.
- c) zivilrechtliche Rechtsstreitigkeiten im Hinblick auf Verträge muss, deren Streitwert höher als € 210 ist, darin eingeschlossen: Rechtsstreitigkeiten, einschließlich jener in Bezug auf Mietverhältnisse, Eigentumsrechte oder sonstige dingliche Rechte, welche die Hauptwohnung, oder Zweit- und Saisonwohnungen des Versicherten betreffen, sofern diese unmittelbar von ihm benutzt werden.

Rechtsstreitigkeiten, die aus einem Vertrag über ein abhängiges Arbeitsverhältnis des Versicherten, auch mit einer öffentlichen Körperschaft entstehen.

Rechtsstreitigkeiten mit öffentlich- rechtlichen Anstalten oder Einrichtungen der Pensions- und Sozialversicherung.

Der obengenannte Versicherungsschutz erstreckt sich darüber hinaus auch auf Ereignisse, die den Versicherten in seiner Eigenschaft als Fahrradfahrer, Fußgänger oder als Fahrgast irgend eines Transportmittels erfassen.

1.2. Ausschlüsse

Der Versicherungsschutz ist ausgeschlossen für:

- die durch umweltbedingte, atomare oder radioaktive Katastrophen erlittenen Schäden.
- den steuer- und verwaltungsrechtlichen Bereich.
- Kauf von registrierten beweglichen Gütern (z. B. Autos, Mopeds)
- Rechtsstreitigkeiten und Strafverfahren, die aus dem Eigentum oder dem Lenken von Motorschlitten oder Motorflugzeugen herrühren.
- für das Familienrecht, Erbrecht und Schenkungen.
- Rechtsstreitigkeiten und Strafverfahren in Bezug auf andere unbewegliche Güter als die vom Versicherten unmittelbar selbstgenutzte Haupt- Zweit- oder Saisonwohnung des Versicherten.
- Rechtshandlungen im Zusammenhang mit dem Kauf und Bau von Liegenschaften.
- Streitigkeiten aus abhängigen Arbeitsverhältnissen und damit zusammenhängende Strafverfahren, wenn der Versicherte im Krankenhaus angestellter Arzt oder angestellter Pfleger ist.
- Vandalismus und Mobbing.

Die Jahresprämie beträgt **€ 40.-**, der

Höchstbetrag pro Schadensfall € 25.000

Rechtsschutz gültig von-bis 15.Oktober, verfällt bei Nicht-Einzahlung.